



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift
- öffentlicher Teil -

über die
**17. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
am 27.02.2015**
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede
Abg.e Renate Bassen
Abg. Wilfried Behrens
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg.e Angelika Dorsch
Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Henning Fricke
Abg.e Marianne Knabbe
Abg. Thomas Lauber
Abg. Reinhard Trau
Abg. Heinrich Willenbrock
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Hans-Joachim Jaap

Vertretung für Abg. Reinhard Lindenberg

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Manfred Dammann

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
BOR Gert Engelhardt
VA Christina Bonke
Dipl.-Ing. Frauke Bargmann
Frau Ellen Scherer
Frau Kristine Schloen
Dipl.-Ing. Rainer Wulf

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Reinhard Lindenberg

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15. und die 16. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Wasserrechtliches Einvernehmen zum Rahmenbetriebsplan Volkensen 2001 der PRD Energy GmbH
Vorlage: 2011-16/0994
- 6 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.02.2015 nebst Ergänzung vom 11.02.2015 zum Thema Bohrschlammgruben
Vorlage: 2011-16/0993
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende **Abg.e Dorsch** eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird unter TOP 3 um die Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 19.09.2014 erweitert.

Unter TOP 8.5 werden die Alarmierungsanlagen BBS Zeven und BBS Bremervörde, 8.5.1 Vergabe der Fachplanerleistung eingefügt. Über die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Ausbau von Kreisstraßen jetzt TOP 8.6, Herstellung von Oberflächenbehandlungen auf verschiedenen Kreisstraßen im Landkreis Rotenburg, jetzt TOP 8.6.1 und die Lieferung von Bitumenemulsionen, jetzt TOP 8.6.2, wurde der Ausschuss vorab schriftlich informiert.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 15. und die 16. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau**

Die Niederschrift über die 15. Sitzung vom 19.09.2014 wird mit 3 Enthaltungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	3

Die Niederschrift über die 16. Sitzung vom 05.12.2014 wird mit einer Enthaltung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Erster KR Dr. Lühring berichtet, dass die lfd.-Nr. 10 des Radwegebedarfsplanes an Kreisstraßen im Landkreis Rotenburg (K 203 Stapel – Horstedt) entfallende, da sich die Gemeinde Horstedt aufgrund der Haushaltslage gegen den Ausbau ausgesprochen habe. Die nachfolgenden Maßnahmen rücken in der Rangfolge des Radwegebedarfsplanes entsprechend vor.

Erster KR Dr. Lühring informiert über die Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme). Anhand einer Darstellung über das methodische Vorgehen bei der Altlastenbearbeitung (s. Anlage) erläutert er, wie bei der Suche und Bearbeitung der Bohrschlammgruben in mehreren Schritten vorgegangen werde. Der erste Schritt hierzu sei die historische Erkundung, die sich zunächst auf die Sichtung von Akten konzentriere. Im zweiten Schritt würden dann orientierende Untersuchungen durchgeführt. Die Kosten hierfür habe die Untere Bodenschutzbehörde zu tragen. Bei den bisher untersuchten zwei Bohrschlammgruben (Kallmoor Z1) habe man hiermit das Büro Umtec beauftragt, welches die Ergebnisse kürzlich in der Arbeitsgruppensitzung vorgestellt habe. Im nächsten Schritt müssten vom Verursacher bzw. dessen Rechtsnachfolger in Abstimmung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) Detailuntersuchungen durchgeführt werden. Erst dann würden ggf. Sanierungsuntersuchungen und ggf. abschließend eine Sicherung / Sanierung durchgeführt werden. Auch hierfür seien die Kosten von dem Verursacher zu tragen.

Anhand eines projizierten Übersichtsplanes und einer Tabelle (s. Anlage) gibt **Erster KR Dr. Lühring** einen Überblick über bisher vermuteten Bohrschlammgruben. Rot markierte Anlagen basieren auf Aussagen von Zeitzeugen, schwarz dargestellte seien aufgrund von Altakten (vom Bergamt oder Landkreis) bekannt geworden. Bei letzteren handele es sich um gesicherte Angaben. Die räumliche Konzentration der Bohrschlammgruben liege eindeutig im Südkreis.

Der Landkreis stehe in engem Kontakt mit dem Umweltministerium und dem Landesbergamt. Das Land Niedersachsen beabsichtige ein Sonderprogramm aufzulegen, durch das sich die Industrie generell an den Kosten für Untersuchungen bezüglich Bohrschlammgruben beteiligen würde.

Abg. Fricke möchte wissen, ob sich die Bohrschlammgruben den einzelnen Bohrungen zuordnen lassen. **Erster KR Dr. Lühring** antwortet, dass man früher immer die Bohrschlammgruben in der Nähe der Bohrungen angelegt habe. Später sei man dazu übergegangen zunächst dezentrale Deponien, in den 1980iger Jahren dann, wie zum Beispiel in Boitzen, zentrale Deponien anzulegen. Heute erfolge die Entsorgung über Fachfirmen. **Vorsitzende Abg.e Dorsch** erklärt, dass zwischen Bohrschlammgruben und Deponien zu differenzieren sei. **Erster KR Dr. Lühring** ergänzt, dass es auch noch Ölschlammgruben gebe. Im Landkreis Rotenburg ginge es jedoch ausschließlich um Bohrschlammgruben. Ölschlammgruben habe man hier nicht.

Des Weiteren informiert **Erster KR Dr. Lühring** über das Nachbearbeitungsverfahren des Wasserschutzgebietes Rotenburg Süd. Ein Teil der Fläche rage in den Landkreis Verden hinein. Aufgrund dortiger rechtlicher Unsicherheiten wegen Überschneidung mit einem älteren Wasserschutzgebiet müsse das Wasserschutzgebiet für diesen Teilbereich erneut festgesetzt werden. Das Verfahren betreffe zwar ausschließlich den Landkreis Verden, werde jedoch vom Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführt.

VA Bonke berichtet über die anstehende Gasausschreibung. Diese umfasse den Lieferzeitraum 2015 - 2017. Die Ausschreibung erfolge wieder als Bündelausschreibung. Es werde eine Gasmenge von ca. 45.000 MWh/ a, verteilt auf 310 Abnahmestellen, benötigt. Das Kostenvolumen betrage ca. 3,3 Mio €/ a. Der Anteil des Landkreises liege bei ca. 750.000 €/ a. Die Ausschreibung erfolge ohne Gestehungsvorgabe. Öko-, Bio- oder Windgas sei aktuell ca. 100 – 200% teurer als konventionelles Gas. Die Verfügbarkeit von „Öko-Gas“ sei momentan noch sehr begrenzt. Die meisten Gaslieferanten bieten daher ein Gemisch aus 5 -10 % Biogas und 90 – 95% konventionellen Erdgas an. Die Lieferung solle ab dem 01.10.2015 erfolgen. Im Rahmen der Vergabeentscheidung würden der Bau- und Kreisausschuss beteiligt.

Anhand projizierter Pläne berichtet **VA Bonke** über das Schulbauprojekt der Stadt Bremervörde in Bremervörde/Engeo. Geplant sei der Sek -I - Campus mit Mensabau. Die Mensa solle von dem städtischen Sekundarbereich I sowie von den landkreiseigenen Schulen, der BBS und dem Gymnasium, genutzt werden. Der aktuelle Entwurf sehe einen eingeschossigen Baukörper, ca. 41,50 * 49,50 * 5,40 m, westlich der Sporthalle der Hauptschule vor. Der Bau liege zu ca. 45 % auf Kreisgrundstücksfläche. Vorgesehen sei, den benötigten Flächenanteil an die Stadt Bremervörde zu übertragen. Abstands- und Infrastrukturflächen seien ebenso wie der Preis bzw. die Kostenbeteiligung am Mensabau noch zu klären. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage zu dem Grundstücksgeschäft werde nach Abschluss der Verhandlungen den Gremien vorgelegt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Wasserrechtliches Einvernehmen zum Rahmenbetriebsplan Volkens 2001 der PRD Energy GmbH**
Vorlage: 2011-16/0994

Erster KR Dr. Lühring erläutert, dass der Hintergrund für diesen TOP ein Heranziehungsbeschluss des Kreistages sei, über die Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens zu entscheiden. Die wasserrechtliche Stellungnahme bearbeite fachlich die drei wasserrechtlichen Tatbestände, die durch den Rahmenbetriebsplan erfüllt werden (Bauwasserhaltung, Brauchwasserentnahme und Versickerung von Niederschlagswasser). Es gehe hier nicht um Fragen, die speziell mit der Erdgas- und Erdölförderung zu tun haben, sondern um drei wasserrechtliche Einvernehmen zu Tatbeständen, die auch außerhalb der Erdöl- und Erdgasförderung häufig vorkämen. Der TOP sei bereits in der Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung am 25.02.2015 vorbereitet worden. Es handle sich hier um verwaltungsmäßiges Handeln, bei dem der Landkreis Rotenburg (Wümme) als untere Wasserbehörde an das geltende Recht und das Gleichbehandlungsgebot gebunden sei. Da es sich hier um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungsbereiches handle, könne zudem das Umweltministerium als oberste Wasserbehörde jederzeit Weisungen diesbezüglich erteilen. Die Stellungnahme werde auch durch die oberste Wasserbehörde geprüft werden. Er empfiehlt die Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens zu beschließen, auch um sicherzugehen, dass die Nebenbestimmungen bei der Erteilung der Genehmigung in diese einfließen.

Abg.e Knabbe erkundigt sich, ob sich die Einvernehmenserteilung nur auf den wasserrechtlichen Teil beziehe und ob es ggf. Stellungnahmen anderer Fachbehörden gebe, die in die wasserrechtliche Stellungnahme mit einbezogen werden. Daraufhin erklärt **Erster KR Dr. Lühring**, dass das federführende Amt „Stabstelle Kreisentwicklung“ weitere Fachbereiche beteilige, diese entsprechenden Stellungnahmen jedoch nicht in das wasserrechtliche Einvernehmen einbezogen würden. Das Einvernehmen der Wasserbehörde sei ausschließlich für die wasserrechtlichen (Benutzungs-) Tatbestände erforderlich. **Abg.e Knabbe** verdeutlicht, dass es ihr ein Anliegen sei, auch die Stellungnahmen der anderen Fachbehörden lesen zu dürfen. **Erster KR Dr. Lühring**

teilt mit, dass der Stabstelle Kreisentwicklung möglicherweise noch nicht sämtliche Stellungnahmen vorlägen. Es sei jedoch kein Problem, die Gesamtstellungnahme des Landkreises zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorliegt.

Abg.e Knabbe bittet, die Entscheidung über die Erteilung des wasserrechtlichen Einvernehmens zurückzustellen. Es solle zunächst die Möglichkeit gegeben werden die gesamte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen und ggf. auch kurzfristig in einer eigenen Ausschusssitzung zu erörtern. **Erster KR Dr. Lühring** sagt zu, dass die Gesamtstellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) spätestens bis zur Kreis Ausschusssitzung den Kreistagsabgeordneten vorgelegt werde. **Abg.e Knabbe** schlägt vor, die Gesamtstellungnahme aufgrund der drängenden Zeit digital zu versenden.

Erster KR Dr. Lühring ergänzt, dass es, um über die gesamte Stellungnahme entscheiden zu können, eines weitergehenden Heranziehungsbeschlusses bedürfe, was mittlerweile jedoch aufgrund der vorangeschrittenen Zeit problematisch sei. Man habe bereits eine Fristverlängerung erhalten, um die Kreistagssitzung noch abwarten zu können.

Abg.e Bassen führt aus, dass es sich bei dem Rahmenbetriebsplan Volkensien überwiegend um wasserrechtliche Problematiken handele. Die Gemeinde Scheeßel habe in ihrer Stellungnahme große Bedenken geäußert und zum Beispiel gefordert, dass das Grundwasser alle 14 Tage auf eine mögliche Gefährdung untersucht werden müsse. **Erster KR Dr. Lühring** erläutert hierauf die unterschiedlichen Aufgabenstellung für die Gemeinden und den Landkreis. Die Gemeinden hätten die Möglichkeit eine Stellungnahme z. B. als Planungsträger (eigener Wirkungskreis) abzugeben. Das wasserrechtliche Einvernehmen hingegen sei nach der Maßgabe des geltenden Wasserrechts (übertragener Wirkungskreis) zu erteilen. **BOR Engelhardt** führt weiter aus, dass der Landkreis bezüglich des wasserrechtlichen Einvernehmens als mittelbare Landesbehörde agiere. Die wasserrechtliche Stellungnahme sei eine rein fachliche Betrachtung des Rahmenbetriebsplanes. Es bestehe jedoch die Möglichkeit der Gesamtstellungnahme des Landkreises eine Präambel mit der politischen Meinung vorweg zu stellen (wie es auch im Verfahren zur Deponie Haaßel gehandhabt wurde).

Vorsitzende Abg.e Dorsch wiederholt, dass das wasserrechtliche Einvernehmen nur drei Punkte betreffe. Ihrer Meinung nach sei jedoch auch der Wasserhaushalt insgesamt betroffen, da durch wasserführende Schichten gebohrt werde und bittet diesbezüglich um eine Erläuterung. **BOR Engelhardt** klärt auf, dass sich das Einvernehmen lediglich auf die wasserrechtlichen Erlaubnistatbestände beziehe. Das Durchteufen von Wasserschichten wurde in der Vergangenheit unterschiedlich diskutiert, erfülle nach herrschender Meinung jedoch derzeit keinen Erlaubnistatbestand. Deswegen gebe es aktuell eine Initiative, das geltende Recht für die Zukunft entsprechend zu ergänzen. Es dürfen aktuell jedoch nur die zurzeit geltenden Tatbestände gewürdigt werden. **Abg. Cordts** erkundigt sich, ob es möglich sei einen Hinweis auf die anstehenden gesetzlichen Änderungen aufzunehmen. **Erster KR Dr. Lühring** sieht diese Möglichkeit, doch dann müsse man sich auch fachlich begründet darüber auslassen, was es für Auswirkungen hätte, wenn die diskutierten Regelungen bereits in Kraft wären. Er stimmt aber zu, dass die Möglichkeit bestehe, eine politische Präambel vorweg zu stellen.

Abg. Trau schlägt vor, die Stellungnahme im Kreis Ausschuss und im Kreistag zu beraten um die Verwaltung nicht mit zusätzlichen Sitzungen zu belasten. **Abg. Fricke** betrachtet es ebenfalls als wichtig, dass den Kreistagsabgeordneten die gesamte Stellungnahme zur Kenntnis gegeben werde. Es sei bedeutend, im Ausschuss darüber zu diskutieren und festzustellen, ob der TOP abschließend behandelt werde. **Erster KR Dr. Lühring** erinnert daran, dass den Ausschussmitgliedern die wasserwirtschaftliche Stellungnahme bereits vorliege. Außerdem habe der Rahmenbetriebsplan Volkensien eingesehen werden können und kann auch noch vor der Sitzung des Kreis Ausschusses eingesehen werden. Da dieser TOP für diese Sitzung vorgesehen war, sollte er aus Zeitgründen auch behandelt werden. **Abg.e Knabbe** plädiert dafür, über die Erteilung des Einvernehmens im Kreis Ausschuss und im Kreistag zu beschließen. **Erster KR Dr. Lühring** stellt heraus, dass es drei Aspekte gebe: das wasserwirtschaftliche Einvernehmen, die Gesamtstellungnahme des Landkreises, die informativ an die Kreistagsabgeordneten verschickt werde und ggf. eine politische Präambel, welche die ablehnende Haltung zum Ausdruck bringe.

Abg.e Knabbe fragt, ob man den Beschluss zurückstellen und darüber im Kreisausschuss beschließen könne. **Erster KR Dr. Lühring** bejaht dies, für den Fall, dass der TOP in dieser Sitzung als behandelt gelte. **Abg. Bargfrede** beantragt, dass der Beschluss direkt im Kreisausschuss und Kreistag gefasst werden solle. Die Landesbehörde treffe letztendlich die Entscheidung, ob eine Genehmigung erteilt werde. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) müsse sich an das geltende Recht halten, um sich nicht unglaublich zu machen. **Vorsitzende Abg.e Dorsch** ergänzt, dass das wasserrechtliche Einvernehmen ebenfalls in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung besprochen worden sei. Man solle das Höchstmögliche für den Menschen aus dem rechtlichen Rahmen herausholen.

Beschluss:

Die Frage des wasserrechtlichen Einvernehmens wurde behandelt und soll nach Beratung im Kreisausschusses abschließend im Kreistag entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 04.02.2015 nebst Ergänzung vom 11.02.2015 zum Thema Bohrschlammgruben**
Vorlage: 2011-16/0993

Vorsitzende Abg.e Dorsch regt an abzustimmen, ob die Sitzung für Erläuterungen von Abg. Dr. Damberg unterbrochen wird, da er kein Mitglied des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau sei. **Erster KR Dr. Lühring** entgegnet, dies sei nicht notwendig, da der Antragsteller im Fachausschuss (anders als im Kreisausschuss) ohnehin das Recht habe, seinen Antrag zu begründen und auch mit zu beraten.

Abg. Dr. Damberg erläutert, dass sein Antrag sich darauf beziehe eine Übersicht zu erstellen. Umfangreiche Informationen, insbesondere über die Betriebsstoffe, erachtet er als wünschenswert. Als Beispiel benennt er das Verpressen von Salzlake. Er bezweifle, dass der Zylinder stabil bleibe und beziehe sich in dieser Hinsicht auf einen sog. „Giftsee“. Des Weiteren wünsche er eine Erklärung, warum die Bohrschlammgruben teilweise im Besitz des Landkreises Rotenburg (Wümme) gewesen seien. **Vorsitzende Abg.e Dorsch** informiert darüber, dass die Themen, die in dem Antrag angesprochen werden, bereits mehrfach in der Arbeitsgruppe Erdgas- und Erdölförderung im Landkreis Rotenburg (Wümme) behandelt worden seien. **Abg. Fricke** merkt an, dass er den Anträgen generell positiv gegenüber stehe. Er wundere sich jedoch darüber, dass der Antrag für den Ausschuss für Hoch- und Tiefbau gestellt worden sei, wenn die einzelnen Punkte bereits in der Arbeitsgruppe behandelt worden seien. **Abg. Dr. Damberg** räumt ein, dass die Themen in der Arbeitsgruppe angesprochen worden seien. Der Erkenntnisstand sei zu dem Zeitpunkt jedoch noch ein anderer gewesen. Es sollte versucht werden eine Strategie zu entwickeln. **Vorsitzende Abg.e Dorsch** verdeutlicht, dass genau die angesprochenen Punkte zuletzt in der Arbeitsgruppensitzung am 11.12.2014 ausführlich anhand Auflistung und Karte diskutiert worden seien. **Abg. Dr. Damberg** bemängelt, dass die Unterlagen erst später vorgelegt haben. **BOR Engelhardt** entgegnet, dass die Unterlagen mit der Einladung zur Arbeitsgruppensitzung verschickt worden seien. Die Auflistung gebe es mittlerweile seit geraumer Zeit und sei stets fortentwickelt und bekannt gemacht worden. Auch sonst habe man sämtliche Forderungen bereits erfüllt.

Abg. Carstens hält fest, dass alle Aufgaben erfüllt und bearbeitet seien und bittet darum über den Antrag abzustimmen. **Abg. Trau** ergänzt, dass eine Stellungnahme zum Antrag als Tischvorlage vorliege, die alle Fragen beantworte. Es gebe keinen Anlass, weiter darüber zu diskutieren,

und er bittet über die Erledigung bzw. Nichtbefassung des Antrages abzustimmen. **Vorsitzende Abg.e Dorsch** erkundigt sich, ob der Antrag dennoch auch im Kreisausschuss und im Kreistag beschlossen werden müsse. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass wenn der Antragsteller darauf bestehe, der Antrag auch im Kreisausschuss und im Kreistag beraten werde.

Abg. Dr. Damberg wünscht, dass die Listen fortentwickelt werden. Das Gefährdungspotential jeder Bohrschlammgrube solle aufgearbeitet und die Informationen an die Bevölkerung kommuniziert werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Nichtbefassung wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen

Abg.e Bassen berichtet, dass durch den Ausbau der Ortsdurchfahrt Ostervesede viele umliegenden Gemeindestraßen starke Beschädigungen aufweisen. Ortskundige Fahrerinnen und Fahrer benutzen diese Straßen als inoffizielle Ausweichstrecken. Sie möchte wissen, wer für die Beseitigung der Schäden aufkommen müsse. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** erklärt, dass die Gemeinde hierfür zuständig sei. Schäden würde man nur an den offiziell ausgeschilderten Strecken beseitigen. **BOR Engelhardt** sieht hier ebenfalls keine Möglichkeiten auf Hilfe durch den Landkreis.

Abg. Fricke erkundigt sich nach Baumanpflanzungen an den Straßenrändern der Kreisstraßen. **BOR Engelhardt** erklärt, dass nach Möglichkeit auch zukünftig Anpflanzungen erfolgen sollten. Neuanpflanzungen könnten aber nur noch hinter den Straßenseitengräben unter der Bedingung, dass der Landkreis Eigentümer dieser Grundstücksflächen sei, erfolgen. Es werde jedoch zusehends schwieriger, neue Bäume im Straßenseitenraum zu pflanzen. Die Akzeptanz hierfür nehme bei Versicherungen, Polizei u. dgl. deutlich ab.

Abg.e Bassen erkundigt sich bezüglich des Baues des Radweges an der Kreisstraße 211 von Bartelsdorf nach Westervesede zu der geplanten Trassierung im Bereich des Anschlusses an die Kreisstraße 224 in Bartelsdorf. Sie weist darauf hin, dass dort von Bürgern seit langem den Bau eines Kreisverkehrsplatzes gefordert wird. **Dipl.-Ing.'in Bargmann** antwortet, dass die eventuelle Realisierung eines Kreisverkehrs an dieser Stelle bei der Radwegplanung bereits berücksichtigt wurde.

Der Öffentliche Teil wird um 10:55 Uhr beendet.

Die Pressevertreter und Zuhörer verlassen den Raum.

gez. Dorsch
Vorsitzende

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Wulf
Protokollführer